

B E G R Ü N D U N G

z u r

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet "Auf dem Kamp" für den Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die Straße "Auf dem Kamp", im Osten durch den öffentlichen Fußweg, im Süden durch die rückwärtige Bebauung der Schützenstraße

Entwicklung des Planes

Die Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am 06. 05. 1986 beschlossen, einen Teilbereich aus der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 11 "Auf dem Kamp" im Rahmen der vorliegenden 13. Änderung des B-11 neu zu überplanen. Das Gebiet dieser Änderungsfläche wird begrenzt im Norden durch die Straße "Auf dem Kamp", im Osten durch den öffentlichen Fußweg und im Süden durch die rückwärtige Bebauung der Schützenstraße.

Entsprechend den Vorstellungen der Stadt Kaltenkirchen und des Bauvereins Kaltenkirchen e.v. soll die Änderungsfläche - wie auch bisher vorgesehen - mit zwei Reihenhauszweilen bebaut werden.

Für die Errichtung der südlichen Reihenhauszweile ist eine Baugrenzenverschiebung und die Umwandlung von Baulinien in Baugrenzen erforderlich.

Die nördliche Reihenhauszweile ist direkt von der Straße "Auf dem Kamp" aus anfahrbar. Die Pflichtstellplätze können daher auf den einzelnen Grundstücken errichtet werden. Die Gemeinschaftsgaragenanlage kann somit auf die für die südliche Reihenhauszweile erforderlichen Stellplätze reduziert werden. Die Anlage wird zudem nunmehr an der Ostseite des Planbereiches vorgesehen.

Die Erschließung der nördlichen Reihenhauszweile erfolgt direkt von der Straße "Auf dem Kamp", die der südlichen Reihenhauszweile über einen - im Rahmen der 5. Änderung des B-11 festgesetzten - öffentlichen Fußweg und ein entsprechendes Geh- und Leitungsrecht im Bereich der einzelnen Reihenhauszweilegrundstücke.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen Henstedt-Ulzburg über ein zentrales Wasserwerk gesichert.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanalisation der Stadt mit Abgabe an den Hauptsammler West.

Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über ein im Norden der Stadt vorhandenes Rückhaltebecken in die Ohlau geleitet. Für eine an der Südgrenze des Planbereiches verlaufende Leitung zur Oberflächenentwässerung ist ein entsprechendes Leitungsrecht festgesetzt.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg über die Müllumschlagstation in Schmalfeld zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

Kosten

Im Rahmen der vorliegenden 13. Änderung des B-11 sind Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen seitens der Stadt Kaltenkirchen nicht erforderlich.

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister


.....
(Bürgermeister) *Ecker Steinhilber*